

# Die Wiedervereinigung zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) in den Jahren 1990/1991



Axel Noack<sup>1</sup>

Am Beginn der Wiedervereinigung der Evangelischen Kirche in Deutschland stand eine gemeinsame Konferenz in Loccum im Januar 1990,<sup>2</sup> obwohl die Tagung überhaupt nicht zu diesem Zweck einberufen worden war. Vielmehr sollten die 20 Jahre, die seit der Abtrennung des DDR-Kirchenbundes vergangen waren hinsichtlich der „Besonderen Gemeinschaft“, die ja im Artikel 4,4 der Bundesordnung festgeschrieben und auch wirklich gelebt worden war, nun einer kritischen Rückschau unterzogen werden. Es war also vielmehr an eine Jubiläumskonferenz gedacht worden, als man sich im Sommer 1989 zu dieser Tagung verabredet hatte. Das macht auch erklärlich, warum so viele Ruheständler und „Veteranen“ eingeladen worden waren. Niemand hatte bei der Einladung etwas von der Wucht der friedlichen Revolution und des Mauerfalls im November ahnen können.

<sup>1</sup> Axel Noack war von 1997 bis Mitte 2008 Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Von Januar bis Juni 2009 war er einer von zwei Bischöfen der fusionierten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Im Juni 2009 trat Noack von seinem Bischofsamt zurück und ermöglichte damit der fusionierten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland einen unvorbelasteten Start. Seine Nachfolge trat Ilse Junkermann an. Noack hatte von da an eine Arbeitsstelle im Fach Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inne, seit dem Wintersemester 2010/2011 ist er ebenda Honorarprofessor. Bis zum Wintersemester 2018/19 hielt er regelmäßig Vorlesungen und Seminare. Er befasst sich insbesondere mit regionaler Kirchengeschichte sowie mit der Aufarbeitung der Kirchengeschichte in der Zeit der DDR.

<sup>2</sup> Klausurtagung der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Evangelische Akademie Loccum, 15. bis 17. Januar 1990.

Es fiel dennoch sofort auf, dass trotz aller redlichen Bemühungen und trotz dauernder Treffen und Begegnungen auf Gemeindeebene – aber auch auf kirchenleitender Ebene – eine gewisse Entfremdung dadurch eingetreten war, dass man sich eben doch nicht alles wirklich offen gesagt hatte. Ja, es gab – so sollte sich später herausstellen – nahezu Tabuthemen, über die nicht offen gesprochen worden war oder offen gesprochen werden konnte. Von westlicher Seite gab es viel – nötige oder vermeintlich nötige – Rücksichtnahme. Die Geschwister sagten uns nun: „Jetzt freut euch doch, ihr habt es hinter euch!“ Wir sagten etwas schüchtern dagegen: „Aber das war doch unser Leben.“

Viele im Westen wollten nicht glauben, dass das, was unsere Kirchen zu der Stellung der Christen in der Gesellschaft der DDR mühsam formuliert hatten, wirklich ernst gemeint worden war: „*Das musstet ihr doch so sagen, das habt ihr doch nicht freiwillig getan.*“ Wir dagegen hatten es schwer, auf unsere Texte und Papiere zu verweisen, die wir uns in anstrengender Kleinarbeit in nächtlichen Ausschusssitzungen abgerungen hatten.

Auch diese Erfahrung mussten wir relativ schnell machen: Texte, die unter den Bedingungen einer Diktatur formuliert worden sind, klingen später unter freiheitlichen Bedingungen, fade und umständlich, wie das weit-schweifige Reden um den heißen Brei.

Was als erinnernde Rückschau geplant worden war, erhielt durch die nun überall stattfindenden Diskussionen zur Frage der Wiedervereinigung Deutschlands einen völlig anderen Charakter. Die Konferenz wurde von Journalisten belagert und musste sich zur Frage der Wiedervereinigung verhalten.

Ohne ein Mandat dafür zu haben, gab die Loccumer Klausurtagung eine Erklärung ab und setzte eine Gruppe („Gemeinsame Kommission“) ein, die das Thema eingehend verhandeln sollte. Die „Loccumer Erklärung“ enthielt zwei Kernpunkte, die in einer gewissen Spannung zueinander standen und damit etwas von der Stimmung auf der Konferenz widerspiegelten:<sup>3</sup>

1. „*Wir wollen der Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland auch organisatorisch angemessen Gestalt in einer Kirche geben.*“

2. „*Mit den während der Zeit der Trennung gewachsenen Erfahrungen und Unterschieden wollen wir sorgsam umgehen.*“

<sup>3</sup> Loccumer Erklärung vom 17.01.1990; in: epd-Dokumentation Nr.12/1990, 1.

In diesem Spannungsbogen haben sich dann die Diskussionen bewegt: den einen dauert alles viel zu lange, während andere meinten, wir wären viel zu schnell und überstürzt vorgegangen und hätten die gewachsenen Unterschiede nicht wirklich beachtet.

Loccum erfuhr viel Zustimmung, aber auch Proteste wurden laut. Eine „Berliner Erklärung“<sup>4</sup> wurde der Loccumer entgegengestellt, und im ersten gemeinsamen Synodalgottesdienst von Bund und EKD in der Berliner Marienkirche störten Protestler den Gottesdienst (ganz behutsam!) mit Plakaten wie: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ und „Was würde Jesus dazu sagen?“

Die in Loccum eingesetzte – und von den Landeskirchenleitungen auch bestätigte – „Gemeinsame Kommission“ ging beherzt und ziemlich hoffnungsvoll ans Werk. Die Pläne und Ziele waren weitgesteckt. Viele dachten an eine neu aufgestellte vereinigte EKD, die vieles vom dem würde übernehmen können, was wir aus dem Osten mitbrachten. Sehr schnell jedoch traten spürbare Ernüchterungen ein. Es wurde deutlich, dass – wenn überhaupt – nur an solche Veränderungen der EKD-Grundordnung gedacht werden dürfte, die ohne größeres Aufsehen zu erregen, in jedem Fall unterhalb der sogenannten „Paktierungsgrenze“ bleiben müssten, d. h. es sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass die westlichen Gliedkirchen zu einem Zustimmungsverfahren durch alle Synoden würden genötigt sein.<sup>5</sup>

Auch war an keinerlei Veränderungen im Staat-Kirche-Verhältnis zu denken. Das betraf die sensiblen Themen Kirchensteuer, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und die Seelsorge an Soldaten. Vor allem sollten öffentliche politische Debatten vermieden werden und alles möglichst „geräuschlos“ ablaufen. Überall waren – bei allem freundlichen Miteinander – nur sehr pragmatische Lösungen anzustreben. Grundsatzdebatten galt es wohlweislich zu umschiffen.

Die Stimmung sank auf einen Tiefpunkt, als der so gewichtige theologische Lehrer und EKD-Synodale, Professor Trutz Rendtorff, die Position der ostdeutschen Kirchenvertreter im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ so kennzeichnete:<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Ulrich Duchrow, Heino Falcke, Joachim Garstecki, Konrad Raiser: Berliner Erklärung von Christen aus beiden deutschen Staaten vom 09.02.1990; in: epd-Dokumentation Nr.12/1990, 17–21.

<sup>5</sup> Hier gab es noch die Erinnerung an das Scheitern der großangelegten EKD Struktur- und Verfassungsreform der siebziger Jahre.

<sup>6</sup> Trutz Rendtorff im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“, Ausgabe vom 23.03.1990.

*„Wo Dankgottesdienste für das Ende der Stasi-Herrschaft und der bürgerlichen Unfreiheit fällig wären, werden Klagemauern für den befürchteten Verlust der besonderen Errungenschaften aus der Zeit der ‚Kirche im Sozialismus‘ errichtet.“*

Wenn auch nicht in solcher Härte, so wurde immer deutlicher gefragt, ob denn die Kirchen der DDR nun nicht endlich in der Bundesrepublik „ankommen“ wollten.

Hinzu kam auch, dass in der sich immer schneller bewegenden politischen Einigungsdebatte auch die Kirchen in der zu Ende gehenden DDR so manchen heftigen Temperatursturz erleben mussten. War zunächst noch der „Dank an die Kirchen“ das vorherrschende Thema,<sup>7</sup> so änderte sich das bald.

Die erste kalte Dusche erhielt unsere Kirche, nachdem der SED-Chef Erich Honecker und seine Frau schließlich im Lobetaler Pfarrhaus landeten. Nie vorher und nie nachher haben unsere östlichen Kirchenleitungen so viele Protestbriefe erhalten wie nach diesem Vorgang. Die Kirche selbst wiegelte ab: Die Honeckers seien rein „privat“ aufgenommen worden, zahlten für ihren Unterhalt selbst und nähmen niemanden einen Altenheimplatz weg.

Als dann am 1. Juli 1990 die Währungsunion geschaffen wurde, traten plötzlich Tausende aus der Kirche aus, weil sie fürchteten, nach westlichem Vorbild zur Kirchensteuer herangezogen zu werden und also das „gute Westgeld“ für die Kirche opfern zu sollen. Im Grunde haben wir dadurch keine unserer (ohnehin wenigen) Mitglieder verloren, weil fast ausschließlich Menschen aus der Kirche austraten, die gar nicht drin waren. Aber gekränkt hat es uns doch!

Und schließlich gehört auch das dazu: im November 1990 sendete die ARD<sup>8</sup> folgende Meldung:

*„Zahlreiche Pfarrer, Superintendenten und Oberkirchenräte haben seit Beginn der siebziger Jahre Informationen an die Stasi geliefert. Dadurch war das MfS in der Lage, die Kirchenpolitik insbesondere gegenüber den Basisgruppen gezielt zu beeinflussen.“*

<sup>7</sup> Vgl. etwa die Regierungserklärung des letzten Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maizière, vom 19.04.1990: „Ein Dank darf heute nicht fehlen. Das ist der Dank an die Kirchen. Ihr Verdienst ist es, Schutzraum für Andersdenkende und Anwalt für Rechtlose gewesen zu sein. Ihre Besonnenheit und ihr Festhalten an der Gewaltlosigkeit haben unserer Revolution die Friedfertigkeit bewahrt.“

Zitiert nach Internetressource: [www.kas.de/de/statische-inhalte-detail/-/content/regierungserklaerung-des-ministerpraesidenten-lothar-de-maiziere-abgegeben-vor-der-volkskammer-der-ddr-am-19-april-1990](http://www.kas.de/de/statische-inhalte-detail/-/content/regierungserklaerung-des-ministerpraesidenten-lothar-de-maiziere-abgegeben-vor-der-volkskammer-der-ddr-am-19-april-1990), (aufgerufen am 06.06.2020)

<sup>8</sup> ARD-Sendung „Panorama“ vom 06.11.1990.

Waren die Kirchen eben noch die hochgelobten wichtigen Akteure der friedlichen Revolution, so galten sie schon bald – vor allem in der medialen Öffentlichkeit – als „SED-gesteuert“ und „Stasi-verseucht“.

Im Sommer 1990 sollte uns dann unsere Vergangenheit noch auf andere Weise einholen. Das Kirchenamt der EKD hatte bei dem renommierten Tübinger Kirchenrechtler Martin Heckel ein Gutachten zu der Frage erbeten „was sich 1969 mit der Errichtung bzw. Gründung des Bundes kirchenverfassungsmäßig zugetragen hat“<sup>9</sup>.

Die Antwort war so richtig wie auch ernüchternd: Im Grunde war die Gründung des Bundes illegal und das bedeutete für die aktuelle Situation:

*„Die Reaktivierung der Mitgliedschaft der östlichen Gliedkirchen kann durch einseitigen ..., an die EKD-Organen gerichteten formellen Statusakt der betreffenden Landeskirche geschehen. ... Zur Abgabe der Reaktivierungserklärung sind nur die östlichen Landeskirchen nicht aber der Kirchenbund von sich aus befugt, der der EKD nie als Mitglied angehört hat.“*

Mit anderen Worten: Die ganze Arbeit der „Gemeinsamen Kommission“ ist möglich, aber eigentlich überhaupt nicht notwendig.

Das Dilemma war groß, und es ist der unermüdlichen, zähen Arbeit des Präses der EKD-Synode, Jürgen Schmude, und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses der EKD-Synode, des bayerischen Oberkirchenrates Werner Hofmann, zu danken, eine juristische Lösung gefunden zu haben: zwei ineinander geschachtelte Kirchengesetze, die nun nicht über den Zusammenschluss von Kirchenbund und EKD beschließen durften, aber – so der offizielle Name – ein „Kirchengesetz zur Regelung von Fragen, die mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang stehen“ darstellten.<sup>10</sup>

Die ganzen Debatten darum spielten sich auf der EKD-Synode (West) im November 1990 ab. Zu dieser Synodaltagung war seitens des Kirchenbundes Landesbischof Christoph Stier aus Mecklenburg als Gast anwesend. Sein Grußwort auf dieser Tagung spiegelt die ganze schwierig gewordene Situation wider:

*„Von uns bleibt nichts, nichts hat Bestand. Wir sind aus der Gefangenschaft befreit, aber wir sind nicht frei, unsere Wege neu zu gestalten.“*

<sup>9</sup> *Martin Heckel*: Rechtsgutachten über die Vereinigung der evangelischen Kirchen auf dem Gebiet der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. August 1990, MS 104 Seiten. Vgl. auch *Axel von Campenhausen*: Die rechtliche Trennung erfolgte nie – Eine Rückkehr der DDR-Kirchen in die EKD wäre möglich; in: *Lutherische Monatshefte* (29) 1990, H. 9, 387–389.

<sup>10</sup> Der endgültige Text der Kirchengesetze: Kirchengesetz vom 24.02.1991, ABl. EKD 1991, 89.

*ten. Die Baupläne sind vorgegeben, es gilt das Normalmaß: Bundesrepublik Deutschland ehemals und auch EKD.*<sup>11</sup>

Im Februar des Jahres 1991 waren dann die Synode der EKD und die Synode des Bundes zu einer gemeinsamen Tagung in Berlin-Spandau im großen Saal des Johannesstiftes versammelt. In getrennten Abstimmungen beschlossen sie die beiden „Fragen-Regelungs-Gesetze“ jeweils mit verfassungsändernder Mehrheit.<sup>12</sup>

Die Abstimmung ergab bei den Synodalen der EKD (West) eine (fast) einstimmige Annahme (eine Stimmenthaltung); hingegen bei den Synodalen des DDR-Kirchenbundes: 43 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen. In dem östlichen Abstimmungsergebnis spiegeln sich also erhebliche Vorbehalte gegen das erzielte Ergebnis wider.

Die „Wiederherstellung“ der Einheit wurde dann offiziell am 1. Juli, am Beginn der nun gemeinsamen Synode in Coburg vollzogen, in dem die Präses der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen, OKRin Rosemarie Cynkiewicz, und der Ratsvorsitzende des Rates der EKD, Bischof Martin Kruse, feierlich und medienwirksam ihre Unterschriften unter diese Gesetze setzten.

In der „praktischen“ Wiedervereinigung der kirchlichen Arbeitsfelder gab es ein Generationen-Problem: Je jünger die Klientel war, umso komplizierter gestaltete sich die Wiedervereinigung. Die Studentengemeinden und Evangelische Jugendarbeit z. B. waren nur sehr schwierig wiederzuvereinigen. Bei den Studentengemeinden (ESG) hat es sogar fast sieben Jahre gebraucht, bis wieder eine gemeinsame Geschäftsstelle begründet werden konnte.

Als besonders kompliziert hat sich erwiesen, kirchliche Dienststellen zusammenzufassen und wenigstens einzelne von ihnen in den Osten zu verlagern. Das war doch keine Frage: Östliche Einrichtungen mussten in die natürlich räumlich, finanziell und personell so viel besser ausgestatteten Einrichtungen im Westen umziehen. Da hat letztendlich geholfen, dass Berlin die neue Bundeshauptstadt geworden ist und deshalb auch einige kirchliche Einrichtungen (Diakonisches Werk, Kirchlicher Entwicklungsdienst etc.) „in den Osten“ kamen.

Mittlerweile und wiederum im Abstand der Jahre ist deutlich geworden, dass die EKD – sehr langsam zwar, aber unübersehbar – durch das Hinzukommen der östlichen Gliedkirchen doch kräftige Veränderungen er-

<sup>11</sup> *Christoph Stier*: Grußwort des Bundes der Evangelischen Kirchen an die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, in Lübeck am 5. November 1990. Synodaldrucksahe XV/11. Zitat Seite 3.

<sup>12</sup> Kirchengesetz vom 24.02.1991, ABl. EKD 1991, 89.

fahren hat und noch erfährt. Legen wir etwa das EKD-Perspektivpapier „Kirche der Freiheit“ aus dem Jahre 2006<sup>13</sup> zu Grunde, werden wir erstaunt feststellen, dass vieles von dem, was für andere EKD-Kirchen noch Zukunftsmusik ist, bei uns zum Alltag gehört hatte: etwa die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden, besonders für ihre Gebäude, die Erschließung anderer Einnahmequellen neben der Kirchensteuer (Kollekten, Gemeindegeld), und die wesentlich dezentraleren Strukturen von Kirchenleitung und -verwaltung.

Die Solidarität der Landeskirchen untereinander und das Interesse aneinander sind deutlich gewachsen. Der EKD-Finanzausgleich, von dem immer noch die östlichen Kirchen am meisten profitieren, ist ein Meilenstein auf dem Weg der Kirchwerdung der EKD.

Die EKD ist kirchlicher, ja, sie ist wirklich Kirche geworden und kaum jemand wird das noch bestreiten. Auch das stärkere Zusammenrücken von VELKD und UEK war in den östlichen Gliedkirchen längst – vor allem theologisch – vorbereitet gewesen.<sup>14</sup> Es hat in der EKD dann noch fast zwanzig Jahre gedauert, aber nun haben wir das sogenannte „Verbindungsmodell“ und die veränderte Grundordnung, die die EKD als „Kirche“ beschreibt.<sup>15</sup> Wir sind angekommen im vereinten Deutschland und in der gemeinsamen Evangelischen Kirche in Deutschland. Dass wir vor allem Gott für die letzten 30 Jahre – den Vereinigungsprozess eingeschlossen – sehr dankbar sein dürfen, daran müssen wir uns immer mal wieder erinnern.

<sup>13</sup> Kirche der Freiheit – Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, hg. v. *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Hannover 2006.

<sup>14</sup> Vgl. die „Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“; in: MBl. BEK, 88, ABl. EKD 1987, 243.

<sup>15</sup> Im November 2015 beschloss die Synode der EKD eine Änderung der Grundordnung, die nach Zustimmung aller Landeskirchen im Mai 2019 in Kraft getreten ist. Artikel 1, Absatz 1 erhält demnach folgende Fassung: „(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen. Sie ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.“